



ÜBERBRINGEN EINER TODES- NACHRICHT DURCH DIE POLIZEI MIT BEGLEITUNG DURCH MITAR- BEITER/INNEN DER NOTFALLBE- GLEITUNG/NOTFALLSEELSORGE

Hilfestellung / Handreichung

Vorbereitungen

Auch wenn es zunächst viel einfacher erscheint: Geben Sie solch eine Nachricht **nie telefonisch** durch. Sie lösen im Erleben des anderen eine Extremsituation aus. Das Telefongespräch mag er/sie noch überstehen, vielleicht kann es aber nach dem Telefonat zu körperlichen Stressreaktionen kommen.

Wenn ein Polizeibeamter noch nie eine Todesnachricht überbracht hat, sollte er **keinesfalls allein** eine solche Aufgabe übernehmen. Aber die jungen und unerfahrenen Kollegen sollten ggf. mitgenommen werden, damit sie eine solche Situation kennenlernen, bevor sie sie selbst verantwortlich bewältigen müssen.

Machen Sie sich vorher sachkundig: Der Tote oder schwer Verletzte muss einwandfrei identifiziert sein; notfalls nachfragen.

Wie ist der Unfallhergang in wenigen knappen Sätzen beschreibbar (ohne dass Sie ihn dann ausführlich in seiner Schrecklichkeit erzählen sollen)? Wo befindet sich der Tote? Wer wird weitere Auskunft geben können (Arzt, Krankenhaus)?



Selbstschutz beach- ten

Der Polizeibeamte und der Notfallbegleiter sollten nicht zum Familien- oder Bekanntenkreis der Betroffenen gehören.

Ebenso sollte man, wenn es dienstlich möglich ist, nicht an der Unfallstelle im Einsatz gewesen sein. (eigene belastende Bilder, die man den Angehörigen ungewollt vermittelt bzw. wird die eigene Belastung verstärkt durch Vermischung der "unguten Einsatzbilder" mit den Emotionen der Angehörigen)



Sie müssen **mindestens 30 min. Aufenthaltszeit in der Wohnung einkalkulieren** – es kann aber deutlich länger dauern.

Gehen Sie möglichst nicht allein, nutzen Sie das Angebot der **Notfallbegleitung** und **fordern Sie den/die ehrenamtlichen Mitarbeiter/in über die regionale Rettungsleitstelle** der Landkreise bzw. kreisfreien Städte an. Diese sind **24/7** abrufbar.

Vereinbaren Sie einen Treffpunkt (nicht unmittelbar vor dem Haus der betreffenden Familie) und nehmen Sie sich Zeit zur Vorbereitung. Sprechen Sie Ihre Funktionsaufteilung ab und wann Sie aus dem Einsatz gehen wollen – kurz nach der Überbringung oder zusammen mit dem Notfallbegleiter (**Grundprinzip:** der Polizeibeamte übernimmt die Nachricht, die Notfallbegleiter die Gefühle, der Verletzte kann nicht der Heiler sein.)

Nehmen Sie unbedingt ein Funkgerät mit, aber stumm stellen – ebenso das Handy.

Wenn es die Situation nicht anders erfordert,

überbringen Sie die Todesnachricht in Ihrer Dienstkleidung (Uniform).

Durch die Todesnachricht sind viele Kolleginnen und Kollegen selbst emotional angerührt. Auch die Reaktionen von Angehörigen lösen bei uns Emotionen aus. Professionelles Auftreten heißt nicht, dass Sie keine Emotionen zeigen dürfen.

Es geht nicht darum absolut distanziert zu sein. Genauso wenig dürfen Ihre Emotionen überfließen, die Sie handlungsunfähig machen.

Mitmenschlichkeit, eigene Bewegtheit, selbst wenn Ihnen einmal die Augen feucht werden sollten, dürfen und sollen Sie zeigen.

Routine für solche Aufgaben kann und darf es nicht geben. Ihre Unsicherheit ist auch wertvoll: Sie lässt Sie im positiven Fall alle Sinne öffnen für die Signale, die Ihr Gegenüber aussendet - das ist wichtig.

Ihre Unsicherheit macht Sie menschlich.

Verhalten vor Ort



Manche Menschen lächeln unbewusst – aus Unsicherheit um Aggressionen ihres Gegenübers abzuwehren. Das wird Ihnen nicht unterlaufen, wenn Sie sich das bewusstmachen.

Sind Sie auch wirklich an der richtigen Adresse? Gibt es im Haus mehrere Bewohner mit demselben Namen? Fragen Sie vorsichtshalber nach: Sind Sie die Frau von ... der Vater von....? Doch zunächst stellen Sie sich kurz vor und nennen Sie Ihre Dienststelle. Den Notfallbegleiter nicht an der Tür vorstellen, sonst wird er/sie zur Todesnachricht.

Die Nachricht sollte erst nach Betreten der Wohnung gesagt werden, sonst könnte hinter der verschlossenen Tür möglicherweise ein medizinischer Notfall eintreten. Wenn man Sie nicht einlassen will, ist der Satz: Ich muss Ihnen eine schlimme Nachricht überbringen... meist der richtige Türöffner. Wenn Sie noch stehen sollten: Können wir uns hinsetzen? Bei der Mitteilung solcher Nachrichten ist es für die Angehörigen besser zu sitzen, für den Fall, dass er/sie umkippt. (Sitzaufteilung: Notfallbegleiter sollte möglichst neben dem/der Betroffenen sitzen)

Kinder bis ca. 12 Jahre sollten, wenn das geht, nicht anwesend sein. Kinder können oft mit der ersten emotionalen Reaktion der Erwachsenen nicht umgehen. Ausbrechende Emotionen können Kinder verunsichern, verstören – sogar traumatisieren. Kinder in unterschiedlichen Alters- bzw. Entwicklungsstufen haben ein anderes Verständnis vom Tod als Erwachsene, dafür sind die Notfallbegleiter ausgebildet.

Schicken Sie Kinder aber nicht alleine in ein Neben- oder Kinderzimmer. Teilen Sie sich gegebenenfalls auf, so dass Ihr zweiter Kollege mitgeht.

Sind sie äußerst vorsichtig mit Äußerungen, was Kinder nach dem Tod eines Angehörigen brauchen. Es ist nicht automatisch richtig, dass Kinder beispielsweise nicht weiter in die Schule gehen sollen oder dass sie eine Therapie brauchen. Trauer ist keine Krankheit, sie ist eine normale Reaktion einen bedeutenden Verlust zu bewältigen, aber Trauer kann krank machen.

Formulieren Sie jetzt knapp, verständlich, eindeutig, aber trotzdem einführend die Nachricht. Das Wort tot sollte ausgesprochen werden. Z.B.

Ich muss Ihnen eine schlimme/traurige Nachricht überbringen: Ihr Mann hatte vor zwei Stunden einen Verkehrsunfall und starb noch an der Unfallstelle. Der Tote ist jetzt beim Bestatter..., Krankenhaus....

Jetzt lassen Sie dem Hinterbliebenen Zeit für seine Reaktion. Alles ist möglich. Der Notfallbegleiter ist für diese Reaktionen da. Ggf. ist dies schon der Zeitpunkt, an dem Sie den Notfallbegleiter vorstellen und Sie sich verabschieden können.

Seien Sie offen und verständnisvoll. Mitleids- und Beileidsfloskeln werden in der Regel nicht erwartet, sondern nur Ihr Verständnis und Ihre momentane Anteilnahme als Zeuge dieses Augenblicks, Ihr „da sein“. Oft ist es wichtiger die Stille, das Unbegreifliche (mit) auszuhalten, als viele Worte zu machen!

Halten Sie aus, dass Sie nichts machen, nichts wirklich Tröstendes sagen können. Lassen Sie Floskeln weg wie: es wird schon wieder, Sie haben doch noch ein gesundes Kind, Sie können doch noch weitere Kinder bekommen, Sie trösten nicht, Sie verletzen die Angehörigen zusätzlich!

VERHALTEN VOR ORT (FORTSETZUNG)

Bei stark emotionaler Reaktion - Zeit lassen!

- ◆ Wenn Hinterbliebene weinen, dann lassen Sie diese weinen! Wenn Sie (zu früh) ein Taschentuch reichen, dann ist das kein Signal der Hilfsbereitschaft, sondern dafür, dass Sie diesen starken Gefühlsausdruck nicht aushalten. Geben Sie den Angehörigen „Raum zur Klage“, „stören Sie nicht beim Weinen“.
- ◆ Wenn Hinterbliebene auf und ab gehen, dann lassen sie sie gehen. Wenn Hinterbliebene „toben“, dann lassen Sie dies zu, außer es werden andere gefährdet oder die Hinterbliebenen gefährden sich selbst.
- ◆ *(Fachleute sind sich weitgehend einig, dass Ruhigstellen mit Medikamenten nur im Ausnahmefall geboten ist. Trauer ist nicht nur traurig sein, Tränen, sie muss und kann ausgehalten, durchlebt werden und sollte nicht durch Medikamente gedämpft werden.)*
- ◆ Fällt man Ihnen um den Hals, geht man Sie tätlich an - in den Arm nehmen!
Bleibt die Emotion aus, wirkt der Hinterbliebene starr und verschlossen, kann das eine normale Reaktion sein. Es kann sich aber auch ein Kollaps anbahnen. Der Angehörige kann Sie auch möglichst schnell aus der Wohnung haben wollen – Kurzschlussreaktion: Suizid!
- ◆ Ist der Angehörige offensichtlich erleichtert über den Tod - Achtung: nicht moralisch verurteilen, sondern auch in diesem Fall behutsam verstehend nachfragen.
- ◆ In der Regel gilt: Wenn die erste emotionale Reaktion vorüber ist, fragen Sie nach dem Verstorbenen, interessieren Sie sich dafür, was er/sie für ein Mensch war, was er/sie seinen Hinterbliebenen bedeutet hat. Sie bekunden damit Anteilnahme.
- ◆ Anknüpfungsbeispiele: Das muss ein großer/schwerer/echter Verlust für Sie sein.... Erzählen Sie doch etwas über ihn/sie. Was war er/sie für ein Mensch, Zeit und Raum zum Erzählen lassen.....
- ◆ Leiten Sie dann über auf anstehende Probleme, bringen Sie aber keine Lösungen, das ist nicht Ihre Aufgabe. Wie wird es denn nun weitergehen? Haben Sie jemanden, der Ihnen zur Seite steht? Lassen Sie dem Hinterbliebenen Zeit, seine Antwort zu finden und lassen Sie ihn den „nächsten“ Menschen selbst anrufen.
- ◆ Unbedingt die Möglichkeit der Verabschiedung vom Verstorbenen beim Bestatter ansprechen – man kann sich von jedem Toten verabschieden, es geht nicht um das Anschauen des Leichnams, sondern ein Abschiedsritual– ggf. „verlängerter Einsatz“ für die Notfallseelsorger, - begleiter an einem späteren Tag

Polizei: Hinterlassen Sie Ihre Visitenkarte oder eine Kontaktadresse, über die die Hinterbliebenen weitere Einzelheiten erfragen kann. Wenn ein Notfallseelsorger, - begleiter dabei ist, können Sie ggf. gleich nach der Überbringung gehen.



Nachbereitung für Polizeibeamte

- ◆ Verdrängen Sie Ihr Erlebnis nicht! Gehen Sie noch einmal in Gedanken durch!
- ◆ Wie fühlen Sie sich? Erleichtert, verunsichert, gekränkt, aufgewühlt, verärgert oder...?
- ◆ Hat der Hinterbliebene menschliche Unterstützung bei sich, ist eine Kurzschlussreaktion wirklich ausgeschlossen?
- ◆ Sprechen Sie die Situation und auch Ihre Gefühle auch mit Ihrem Kollegen durch. Fragen Sie ihn/sie, wie er/sie es erlebt hat, wie er/sie sich fühlt.
- ◆ Wenn Sie sehr geschlaucht sind, dann gilt auch hier wie in anderen kritischen Situationen: Stressabbau durch körperliche Betätigung und tun Sie sich was Gutes.
- ◆ Wenn Sie anderen Kollegen darüber erzählen, seien Sie menschlich: Geben Sie keinen Sensationsbericht. Erzählen Sie nur dann ausführlicher, wenn Sie auch über Ihre Reaktion und Gefühle sprechen können. Wenn Sie Kollegen haben, mit denen Sie solche Gespräche führen können, dann sind Sie in einem guten Kollegenkreis.
- ◆ Sollten Sie vor dem Notfallbegleiter gegangen sein, wird er/sie ggf. noch mal anrufen und Ihnen erzählen, wie es weitergegangen ist – ein kurzes Nachgespräch, dass für beide Seiten hilfreich sein kann.

JETZT KÖNNEN/MÜSSEN SIE LOS

Nun haben Sie Ihre Gedanken gesammelt und sind auf Ihre Aufgabe gut eingestimmt. Jetzt sollten Sie die nötigen Vorbereitungen treffen, die Notfallbegleitung/Notfallseelsorger alarmieren

Und dann machen Sie sich mit Ihrer Kollegin/Ihrem Kollegen auf den Weg!